



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1. Schuldnerin: **Greentrend AG**, Grenzstrasse 20, 3250 Lyss
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
18.08.2011 bis 07.09.2011
3. Anfechtungsfrist Inventar:
18.08.2011 bis 28.08.2011
4. **Bemerkungen:** Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen und zur Weiterführung des Passivprozesses. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland
2501 Biel/Bienne

00667661

